



Inhaltsangabe:	Seite
1. Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 „Breil“ in der Ortschaft Ascheberg, Bürgerbeteiligung	2
2. Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 18 „Ascheberg West“ in der Ortschaft Ascheberg, Aufstellungsbeschluss	4
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“ in der Ortschaft Ascheberg, Offenlegung	6
4. Bekanntmachung der Umlegung „Gewerbegebiet Steenrohr“ in der Ortschaft Ascheberg	8
5. Fund- und Verlostsachen im Monatg Juni 2011	10

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 „Breil“

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 21.07.2011
2. Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung gem. §3 Abs. 1 BauGB am 04.10.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 „Breil“ beschlossen.

Um eine einheitliche planungsrechtliche Grundlage für den Bereich beidseitig „Breil“ zu schaffen, soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 eine gemeinsame planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Ziel ist die bestehende Wohnsituation östlich Breil abzusichern und im nördlichen Teil eine Mischgebietsnutzung zu ermöglichen. Für den unbebauten Bereich westlich Breil soll Allgemeines Wohngebiet (WA) und im nördlichen Abschnitt Mischgebiet (MI) entwickelt werden.

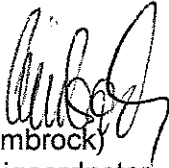
Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Dienstag, 04.10.2011 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Großes Bürgerforum (EG), erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 05.08.2011
Der Bürgermeister


(Limbrock)
Beigeordneter

GEMEINDE ASCHEBERG

BEBAUUNGSPLAN A 65

"BREIL"



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 65 „Breil“
- ohne Maßstab -**

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 18 „Ascheberg West“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 04.05.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 18 „Ascheberg West“ beschlossen.

Gegenstand der 15. vereinfachten Änderung ist, die Festsetzung der Grünfläche auf einer Länge von 7,50 m im seitlichen Vorgartenbereich auf dem Grundstück der Gemarkung Ascheberg, Flur 74, Flurstück 471 herauszunehmen, um hier eine Doppelgarage errichten zu können.

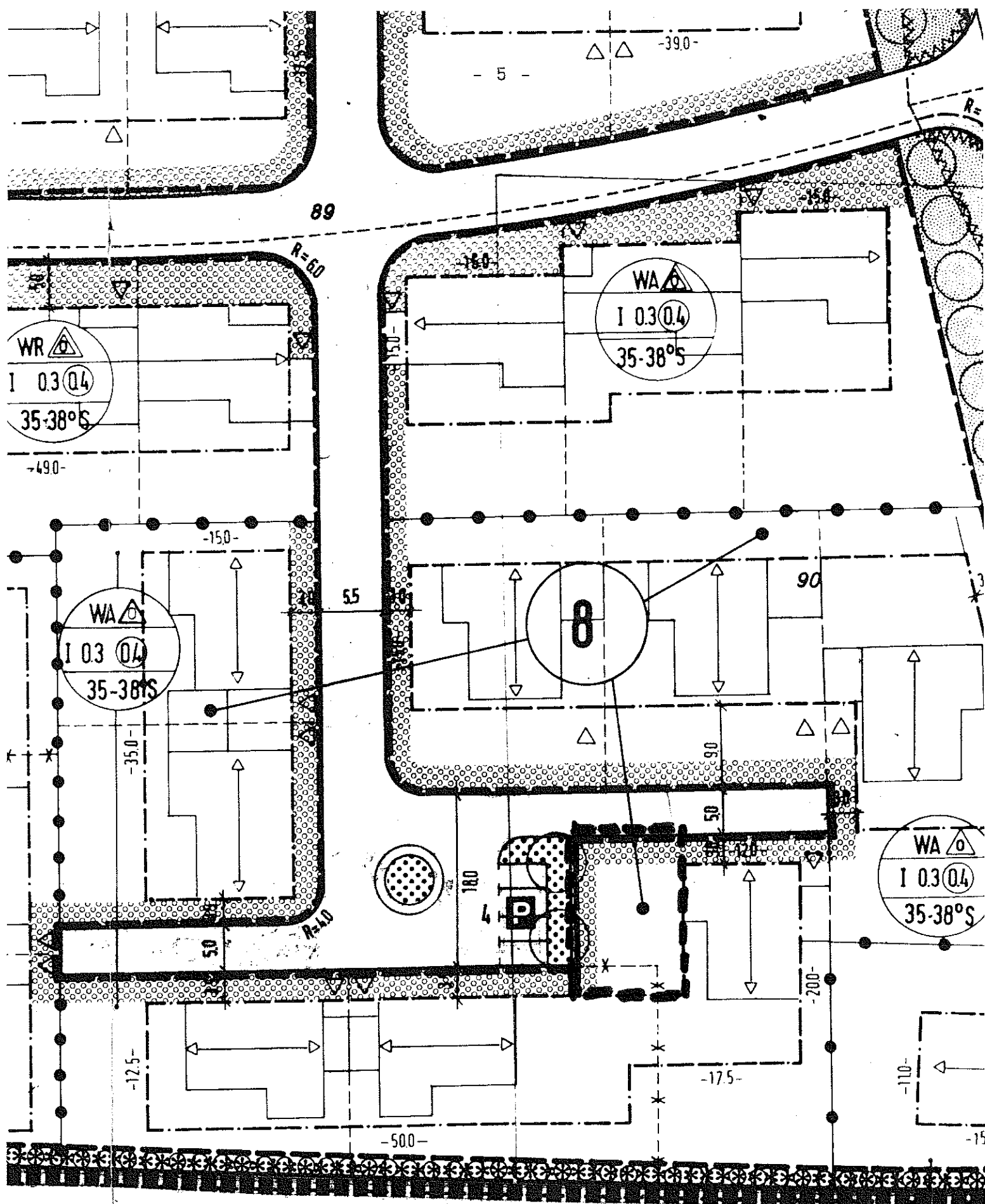
Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.


Ascheberg, den 02.08.2011
Der Bürgermeister

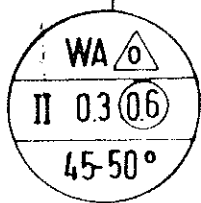


(Dr. Risthaus)



Auszug aus dem Bebauungsplan
A 18 „Ascheberg West“

 Geltungsbereich der 15. Änderung



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Gegenstand dieser 1. Änderung ist die Anpassung der Wasserflächen, der Flächen für die Wasserwirtschaft, der Ausgleichsflächen, die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen und der Baugrenzen sowie die Anpassung der Anpflanzungen und der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes A 59 bleiben unberührt.

Der Entwurf der Bauleitplanung liegt nebst Begründung und Umweltbericht

vom 16.08.2011 – 15.09.2011 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 02 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich der Bauleitplanung liegen mit Schreiben vom 14.06.2011 des Kreises Coesfeld vor.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

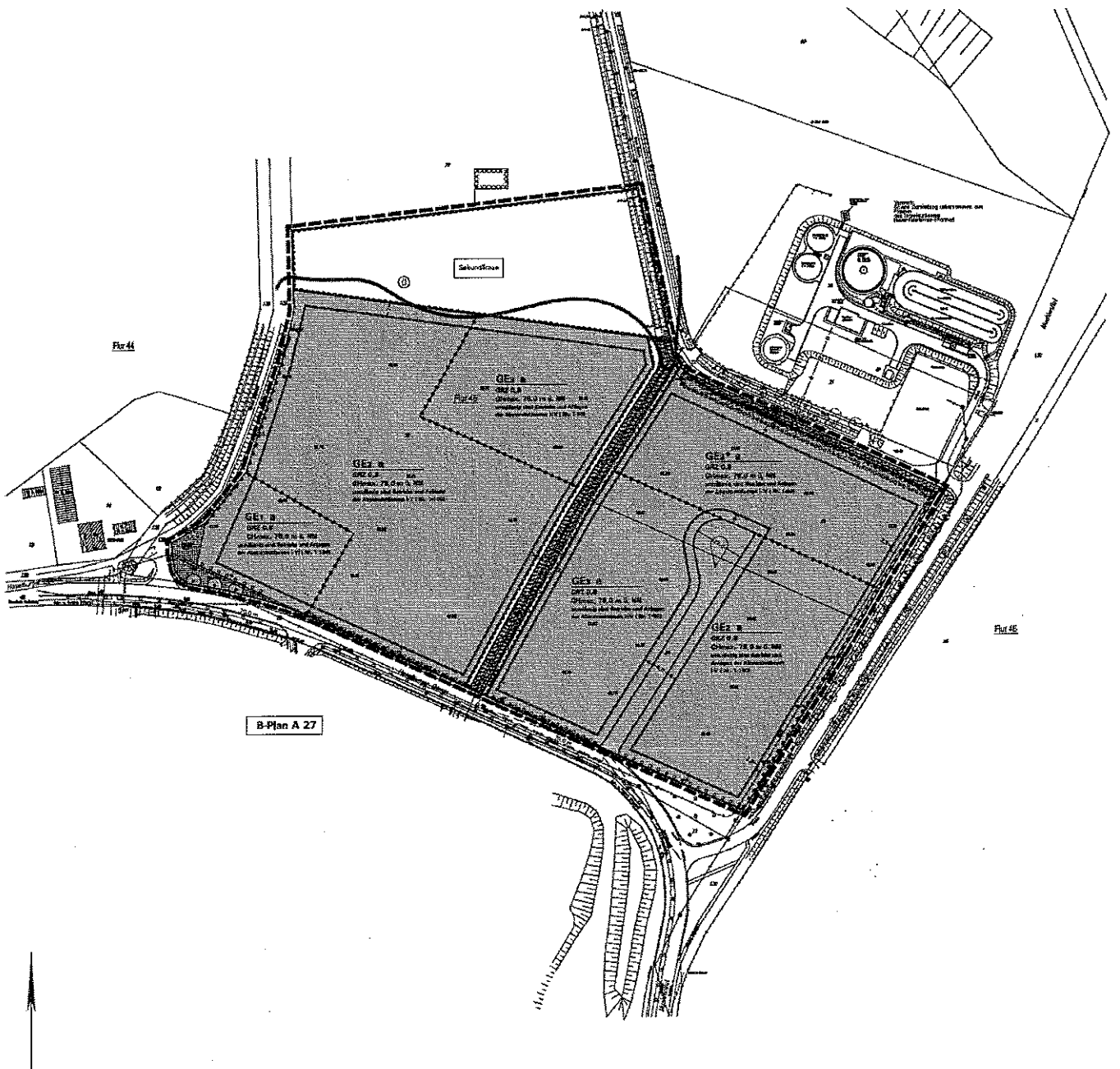
Ascheberg, den 05.08.2011

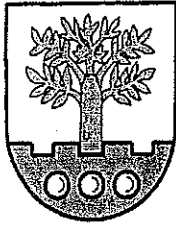
Der Bürgermeister



(Limbrock)
Beigeordneter

GEMEINDE ASCHEBERG: Bebauungsplan A 59 "Gewerbegebiet Steenrohr", 1. Änderung und Neufassung





GEMEINDE ASCHEBERG

Umlegungsausschuss Der Geschäftsführer

Umlegungsausschuss Ascheberg • Postfach 2154 • 59383 Ascheberg

Geschäftsführer: Dr. Drees	Hohenzollernring 47 48145 Münster
	Postfach 2409 48011 Münster
Tel. (0251) 1 33 33.0	Fax (0251) 13 60 18
außerdem erteilt Auskunft:	
Frau Stummann	Gemeinde Ascheberg Dieningsstraße 7 59387 Ascheberg
Tel. (02593) 609.71	Fax (02593) 609.77

7. Juli 2011

Umlegung Ascheberg „Gewerbegebiet Steenrohr“

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch

In der Baulandumlegung Ascheberg „Gewerbegebiet Steenrohr“ wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 16.05.2011 bezüglich der nachstehend aufgeführten Ordnungsnummern und Flurstücke

	Alter Bestand	Neuer Bestand
O.Nr:	Flurstück(e) :	Flurstück(e) :
1.	Gemarkung : Ascheberg Flur : 45 76, 87, 88, 89, 90, 91,	Gemarkung : Ascheberg Flur : 45 76, 81, 88, 90, 92, Flur : 44 159, 162
2	Gemarkung : Ascheberg Flur : 45 81, 92, 93, Flur : 44 159, 162	Gemarkung : Ascheberg Flur : 45 87, 89, 91, 93

am 14.06.2011 unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann gem. § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ascheberg im Rathaus, Dieningstraße 7, während der allgemeinen Dienststunden zu erklären. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnberg – Kammer für Baulandsachen.

Ascheberg, 15. Juli 2011



Bekanntmachung

über die Fund- und Verlusstsachen im Monat Juni 2011

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 2 Damenräder
- 2 Herrenräder
- 2 Kinderrad
- 2 Mountainbikes
- 1 Jacke
- 1 Schirm
- 1 Mampometer
- 1 Brille
- 1 Rucksack
- diverse Schlüssel

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet

- Damenrad „Kettler“, silberfarben, Korb vorne
- Damenrad, blau, 28 Zoll, Schutzbleche hinten lose, Korb vorne, Kettenschaltung, Aufkleberrückstände, Sattel mit Silberstreifen
- Damenrad, weinrot, Korb hinten (hell-lila)
- Damenrad, grün, 28 Zoll, Korb vorne und hinten, leicht rostig, Halterung für Zusatzbeleuchtung vorne und hinten
- Damenrad „Rabeneick“, schwarz-lila, 5 Gänge, Korb hinten, RNr. T011058
- Damenrad „Alu Star“, silberfarben, 28 Zoll, 7 Gänge, Sattel eingerissen
- Herrenrad, schwarz, ohne Gangschaltung, Klingel fehlt
- Herrenrad „Herkules“, silberfarben, 28 Zoll, 21 Gänge?, gekauft bei Hürter
- Herrenrad, silbergrau, 7 Gänge, Spiralschloss
- Mountainbike (Jugendrad), Hörnerlenker, 2 Prüfplaketten Polizei Coesfeld, älteres Modell
- Kinderrad „Kid Team Junior“, schwarz-rot, 24 Zoll, kein Gepäckträger, RNr. 4825124038
- Damenrad „Active“; Hollandrad, silberfarben, 28 Zoll; 3 Gänge „Lexus“
- Herrenhollandrad „Gazelle“, silberfarben, Ledersattel in grau, 3 oder 5 Gänge
- Damenrad, schwarz, Korb hinten, Lenker in einer 8-Form mit schwarzem Filz
- Herrenrad „Alu-Trekking-Star“, 28 Zoll, auffälliger heller Ledersattel
- Damenrad „Framework“, grün, 28 Zoll, hoher Radkorb hinten, hellgrünes Fahrradschloss, Sattel mit Loch
- Damenrad „Continental“, blau-silber, 28 Zoll, 3 Gänge, Korb vorne und hinten, RNr. 28778419
- Go-Kart, hellblau
- Handtasche, weiß, langer Riemen mit Inhalt
- Sporttasche „4-You“, pinkfarbene Fußballschuhe „Nike“, Bayern-Shorts und Trikot vom AC Mailand
- Geldbörse aus Leder, schwarz mit Reißverschluss, diverse Karten
- Handy „Sony Ericsson“, schwarz, mit Kamera
- Damensteppjacke, schwarz, Gr. 38/40
- Braune Geldbörse „Louis Vuitton“, diverse Karten
- Führerschein
- Geldbörse, schwarz, Bargeld und diverse Karten
- Geldbörse, grün mit rot-brauner Verzierung, diverse Karten
- Brille mit innen gestreiften Bügeln
- 2 Schirme, einer rot, einer bunt
- Handy „Nokia N 78“, schwarz und eine schwarze „G-Shock-Uhr“
- diverse Schlüssel

Ascheberg, 27.07.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg